

## Einverständniserklärung

über die Teilnahme an einem Probetraining Minderjähriger im Fitnessstudio Barth

### Daten des Jugendlichen:

Name ..... Geburtsdatum .....

Anschrift .....

### Daten der Erziehungsberechtigten

Name .....

Anschrift .....

Telefon .....

Hiermit erklären wir uns damit einverstanden, dass unser Sohn/unsere Tochter ein Probetraining/Fitnesstraining in der Freizeitanlage Barth, Mahlastr. 96 in Frankenthal durchführt. Wir erkennen die Hausordnung (siehe Rückseite) mit unserer Unterschrift an. Findet das Training ohne Trainer statt, versichern wir hiermit, dass unser Sohn/unsere Tochter über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich des Fitnesstrainings verfügt.

Diese Einverständniserklärung gilt ohne zeitliche Begrenzung.

Ort, Datum ..... Unterschrift .....

## **Hausordnung Fitness Studio Barth**

Wir möchten Ihnen den Aufenthalt in unserem Fitness-Studio Barth so angenehm wie möglich gestalten. Um den gepflegten Charakter unseres Fitness-Studios für Sie und alle anderen Mitglieder zu erhalten, bitten wir Sie um die Einhaltung dieser Hausordnung.

### **Allgemeines**

Die Hausordnung ist für alle Mitglieder/Besucher des Fitness-Studio Barth verbindlich. Mit dem Betreten des Studios erkennt jeder Besucher die Verordnungen an. Die Trainierenden haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten, sowie der Aufrechterhaltung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Insbesondere lautes Stöhnen/Schreien führt zu Belästigungen anderer Mitglieder und ist zu unterlassen. Im gesamten Gebäude besteht ein Rauchverbot.

Das Telefonieren auf der Trainingsfläche oder im Saunabereich ist untersagt. Der Verzehr von selbst mitgebrachten Speisen, Getränken und Nahrungsergänzungsmitteln ist im Trainings-, Theken- und Saunabereich nicht gestattet. Jeglicher Konsum und Handel mit Anabolika und sonstigen illegalen Substanzen ist im gesamten Studio und den dem Studio zugehörigen Räumlichkeiten verboten. Bei Missachtung wird die betroffene Person aus dem Studio verwiesen.

### **Haftung**

Die Trainierenden benutzen die Einrichtungen auf eigene Gefahr. Wird durch unsachgemäße Behandlung der Einrichtungen bzw. Geräte ein Schaden verursacht, haftet das Mitglied für den verursachten Schaden. Fitness Studio Barth haftet nicht für Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen mitgebrachter Gegenstände. Für Wertgegenstände und elektronische Gegenstände wird auch in den Schließfächern keine Haftung übernommen.

### **Verhalten auf der Trainingsfläche**

Während Ihrer Trainingspause bitten wir Sie, die Fitnessgeräte anderen Mitgliedern zu überlassen. Um die entspannende Atmosphäre in den Trainingsräumen zu erhalten, bitten wir alle Mitglieder bewegliche Geräte wie Hanteln und Schreien behutsam zu Boden zu lassen und unangemessenen Lärm zu vermeiden. Damit alle Mitglieder von unserer großen Auswahl an Fitness-Geräten profitieren können, bitten wir Sie Hanteln, Gewichtsscheiben und Griffen nach jedem Gebrauch wieder geordnet an den ursprünglichen Aufbewahrungsort (Scheibenständer) zurück bringen. Kurzhanteln sind nicht auf Flachbänken abzulegen. Zirkel Geräte dürfen als spezielle Trainingsmethode maximal 1 Minute pro Gerät belegt werden (siehe Ampelschaltung) anschließend muss ein Wechsel im Uhrzeigersinn erfolgen.

### **Sauberkeit und Hygiene**

Wir bitten Sie, während des Trainings immer ein Handtuch mit sich zu führen, um damit die Auflageflächen an den Geräten abzudecken. Sollten Sie keines dabei haben, kann ein Handtuch gegen eine Gebühr entliehen werden. Bitte desinfizieren Sie die Cardio – Geräte nach jedem Gebrauch. Aus Hygienegründen bitten wir Sie, die Liegefläche des Solariums nach Gebrauch zu desinfizieren. Der Saunabereich gilt als textiltreier Bereich. Wir bitten Sie, in der Sauna immer ein großes Handtuch als Unterlage zu benutzen, um so jeglichen Kontakt mit den Holzteilen zu vermeiden. Die Umkleieräume sollten nur abgetrocknet betreten werden. Die Benutzung von Glasflaschen ist in der gesamten Anlage untersagt.

### **Kleidung**

Bitte tragen Sie in den Trainingsräumen keine Sportschuhe die Sie bereits im Freien verwendet haben. Das Tragen von Flip Flops, Sandalen und Stringern ist im Trainingsraum nicht erlaubt.

Die Hausordnung ist Vertragsbestandteil und gilt für den allgemeinen Betrieb. Die Studioleitung behält sich das Recht vor, diese Hausordnung jederzeit zu ändern.

### **Die Geschäftsleitung**